

## **Gründungsakt**

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit einem Vertrag (welchen die Gründer abschliessen) in schriftlicher Form gegründet. Wenn die Gesellschaft mit beschränkter Haftung von nur einem Gründer gegründet wird, ist der Gründungsakt ein Beschluss zur Gründung. Die Unterschriften der Gründer werden im Einklang mit dem Gesetz verifiziert (Verifizierung der Signatur).

Damit der Vertrag oder der Beschluss, als Gründungsakt der Gesellschaft, alle nötigen Elemente enthält, müssen folgende Informationen zugeschickt werden:

- Vollständiger und verkürzter Name der Firma oder der Gesellschaft die gegründet wird;
- Adresse der Geschäftsräume in welchem sich der Sitz der Gesellschaft, die gegründet wird, befindet (Sitz der Gesellschaft muss Geschäftsraum sein, bzw. kann auch eine Wohnung sein, mit der Bedingung das diese in Geschäftsräume verwandelt wird);
- Tätigkeiten der gründenden Gesellschaft (im Einklang mit der Klasifikation der Tätigkeiten);
- Genaue Angaben über die Gesellschaftsgründer (verifizierte Kopien der identifikations Dokumente, wenn Gründer physische Personen sind, bzw. Auszüge aus dem Register der Rechtspersonen, wenn Gründer Rechtspersonen sind);

## **Grundkapital**

Das Gesetz schreibt vor das das Grundkapital in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit einem oder mehreren Gründen, mindestens 2.000,00 KM beträgt.

Wert der einzelnen Einlage kann nicht niedriger als 100,00 KM sein.

Der Betrag des Grundkapitals muss auf das Übergangskonto bei einer der Geschäftsbanken in BiH einbezahlt werden. Die Einzahlung des Grundkapitals ist die Bedingung für die Registrierung der Gründung beim zuständigen Gericht, bzw. die Bedingung für die Einschreibung in das Register der Rechtspersonen.

Die Einzahlung des Grundkapitals kann der oder die Gründer direkt oder durch einen bevollmächtigten Vertreter erledigen. Der Beweis über die Einzahlung des Grundkapitals ist für die erfolgreiche Beendigung der Gesellschaftsregistrierung notwendig.

## **Verfahren vor dem zuständigen Ministerium**

Die Registrierung der Gesellschaft dessen Gründer ausländische Personen sind (egal wie hoch der Anteil der ausländischen Recht oder physischen Person ist) bedeutet auch noch das Verfahren für die Einholung der Einwilligung vom Ministerium für Aussenhandel und Wirtschaftsbeziehungen von BiH.

Die Zustimmung auf den Gründungsakt der Gesellschaft dessen Gründer ausländische Personen sind, gibt das Ministerium in Form eines Beschlusses mit der Bedingung dass der Akt im Einklang mit dem Gesetz über die Politik für ausländische Investitionen in BiH, und mit anderen gültigen Beschlüssen im Bereich der ausländischen Investitionen ist.

## **Aussage des Gründers**

Der(die) Gründer muss die Aussage unterschreiben und verifizieren, und mit so einer Aussage bestätigt der Gründer dass er keine registrierte Anteile oder Aktien in Gesellschaften, die in der Föderation BiH tätig sind, hat.

Wenn der (die) Gründer Anteile oder Aktien in einer Gesellschaft, die in der Föderation BiH (FBiH) tätig ist, hat, ist es nötig eine Bestätigung für bezahlte Steuerverpflichtungen für diese Gesellschaft zu haben.

## **Direktor**

Wenn es sich um die Funktion des Direktors in einer Gesellschaft in FBiH handelt, ist es nötig folgendes zu wissen:

- Der Direktor muss Krankenversichert sein in der Gesellschaft wo er tätig ist;
- Person die als Direktor in einer Gesellschaft registriert ist, kann nicht die Funktion des Direktors in einer anderen Gesellschaft erledigen, ausgenommen aufgrund halber Arbeitszeit;
- Der Direktor kann eine ausländische Person sein (nach der Registrierung der Gesellschaft muss der Direktor eine Arbeitserlaubnis bekommen, die er aber ohne Aufenthaltsgenehmigung in BiH nicht bekommt) und diese Prozedur ist sehr lang und kompliziert;

## **Das Steuersystem in BiH**

### **Kategorien der Besteuerung in BiH**

- Mehrwertsteuer (Mwst)
- Gewinnsteuer
- Ertragssteuer
- Vermögenssteuer
- Beiträge für soziale Versicherung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen
- Verbrauchssteuer/besondere Art von Umsatzsteuer wird für einige Ware bezahlt wie Ölprodukte, Nikotinprodukte, Alkoholfreie Getränke, Alkohol Getränke, Bier, Wein und Kaffee.

### **Mehrwertsteuer (Mwst)**

Einheitlicher Satz der Mwst ist 17 %

Für die Abrechnung und die Einnahme der Mwst ist die Verwaltung für indirekte Besteuerung verantwortlich.

## **Gewinnsteuersatz in BiH**

- Föderation BiH - 10 %
- Republika Srpska - 10%
- Brčko Distrikt - 10 %

## **Steuerbegünstigungen**

**( reguliert mit dem Gewinnsteuergesetz der Föderation BiH)**

- Steuerpflichtiger der in einem Jahr, für welches die Gewinnsteuer festgestellt wird, mit dem Export mehr als 30 % der gesamten Einnahmen erwirtschaftet hat, wird von der Zahlung der Gewinnsteuer für dieses Jahr befreit.
- Steuerpflichtiger der im Zeitraum von 5 (fünf) hintereinander folgenden Jahren in die Produktion mindestens 20 Millionen KM investiert, auf dem Gebiet der FBiH, wird von der Zahlung der Gewinnsteuer für den Zeitraum von fünf Jahren befreit, beginnend mit dem ersten Jahr der Investierung( in diesem Jahr müssen mindestens vier Millionen investiert werden).
- Wenn der Pflichtiger aus dem vorherigem Absatz, im Zeitraum von 5 Jahren den vorgeschriebenen Zensus für die Investierung nicht erreicht , verliert er das Recht auf die steuerliche Befreiung, und die nicht bezahlte Gewinnsteuer wird nach Vorschriften dieses Gesetzes, zusammen mit den Verzugszinsen (für die nicht rechtzeitige Zahlung der öffentlichen Einnahmen) festgestellt.
- In der FBiH wird der Steuerpflichtiger der mehr als 50 % behinderter Personen und Personen mit besonderen Bedürfnissen länger als ein Jahr als Angestellte beschäftigt von der Zahlung der Gewinnsteuer, für das Jahr in dem mehr als 50 % dieser Personen eingestellt wurden, befreit.
- Gewinn aus dem Ausland übertragen, wird nicht in BiH besteuert/ dies ist mit dem Paragraph 33. dieses Gesetzes reguliert: „ Pflichtiger- Betriebseinheit des nicht Residenten der gegründet wurde oder dessen Ansässigkeit oder dessen richtige Verwaltung und Überwachung der Geschäfte sich ausserhalb FBiH befindet, wird von der Zahlung der Gewinnsteuer, für den Gewinn den er mit seinen Geschäften auf dem Gebiet der FBiH erwirtschaftet hat, befreit.
- Gewinn, übertragen aus dem Ausland wird nicht besteuert wenn vorher dieser Gewinn der Besteuerung im Ausland unterliegt/ Dies ist mit dem Paragraph 34 diese Gesetzes reguliert: Dem Pflichtiger-Residenten verkleinert sich die bezahlte Gewinnsteuer, welche seine nicht residente Betriebseinheit auf den Gewinn bezahlt hat, ausserhalb dem Gebiet der FBiH, aber in BiH, und die in den Gewinn der Pflichtiger eingeschlossen ist.

## **Ertragsteuer Sätze**

In FBiH – Ertragssteuer auf Nettolohn beträgt 10 %

In RS – Ertragssteuer auf Nettolohn beträgt 8 %

## **Ausländische Personen und Steuern in BiH**

Ausländische Personen mit ständiger Aufenthaltsgenehmigung in FBiH und RS sind verpflichtet die Ertragssteuer auf erwirtschaftete Einnahmen in dem Kalenderjahr in BiH zu zahlen. Genauso, alle ausländische Personen, die sich nicht ständig in BiH aufhalten, aber welche Einnahmen in FBiH und RS verdienen, werden als Steuerpflichtiger angesehen. In Brčko Distrikt BiH, ausländische Personen werden als Steuerpflichtiger behandelt, wenn diese auf dem Gebiet von Distrikt mindestens kontinuierlich 183 Tage verbringen.

## **Beiträge für soziale Versicherung**

Beitragsätze für soziale Versicherung sind:

- Pension und Invaliditätsversicherung 17% und 6 %
- Krankenversicherung 12,5 % und 4 %
- Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit 1,50 % und 0,50 %

Die gesamte Summe der Beiträge für soziale Versicherung und Steuer, die auf Nettolohn berechnet werden, beträgt cca. 61 % des Nettolohns.

## **Die wichtigsten Phasen des Registrierungsverfahrens des d.o.o.**

Einschreibung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in den Gerichtsregister erfolgt beim Amtsgericht. Das Registrierungsverfahren des d.o.o. beim Amtsgericht Sarajevo dauert mindestens 10 Tage (mit gültiger Dokumentation).

Nach der Erhaltung der ID Nummer, muss die Gesellschaft folgendes beschaffen:

- Zweck Zustimmung vom Gemeindeamt wo sich der Gesellschaftssitz befindet
- Zustimmung der Markt Inspektion des kantonalen Ministeriums für Wirtschaft (diese Inspektion gibt den Beschluss ob der Gesellschaftssitz alle Bedingungen für die Erledigung der registrierten Tätigkeit erfüllt. Das beinhaltet alle Dokumente über die Geschäftsräume, Mietvertrag mit dem Eigentümer der Geschäftsräume usw.).

Nach der Erhaltung der ID Nummer kann die Gesellschaft in den Register der Pflichtiger von indirekten Steuer eingeschrieben werden.

## **Kosten der Registrierung von d.o.o.**

Gebühr für Ministerium für Aussenhandel und Wirtschaftsbeziehungen  
(Gründung der Gesellschaft dessen Gründer ausländische Personen sind).....55,00 KM  
Gerichtsgebühr für die Gesellschaftsgründung.....wird nach der Höhe des Grundkapital  
festgestellt  
Stempel Ausarbeitung.....30,00 KM  
Gebühr für die Ausstellung von Zweckzustimmung .....10,00-20,00 KM

Entschädigung für die Ausarbeitung von bescheinigten Dokumenten für den Gesellschaftssitz .....cca 80,00 KM  
Einschreibung in den Register der Pflichtiger für indirekte Steuer.....30,00 KM  
Anwaltskosten.....1.500,00 KM  
Andere Kosten ,kopieren und verifizieren von Dokumenten.....cca 50,00 KM

Die Registrierung von d.o.o. vom Zeitpunkt der Abgebung von Dokumenten dem Gericht bis zur Erhaltung des Registrierungsbeschlusses dauert cca einen Monat.

Eine Firma mit dem Sitz in Sarajevo kann ihre Geschäfte auf dem ganzen Gebiet von BiH erledigen, und wenn es im Interesse der Geschäftsführung ist, auch Betriebseinheiten in allen Entiteten eröffnen.